

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ gem. § 13 BauGB;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				06.04.2000
Rat der Gemeinde				23.05.2000

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ erlangte am 05.04.1978 Rechtskraft. Aufgrund modifizierter Entwicklungsabsichten wurden bereits sieben Planänderungen durchgeführt. Nunmehr ist ein weiterer Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt worden.

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 474 beabsichtigt die Errichtung eines Wintergartens. Die derzeitigen Baugrenzen für dieses Grundstück lassen eine derartige Baumaßnahme jedoch nicht zu. Aus diesem Grund wird angeregt, die überbaubare Grundstücksfläche entsprechend zu vergrößern. Da es sich bei dem Gebäude des Antragstellers um eine Doppelhaushälfte handelt, ist es sinnvoll, bei einer Verschiebung der Baugrenze auch die überbaubare Fläche des Nachbarn entsprechend zu modifizieren.

Ein derartiges Ansinnen ist aus städtebaulicher und landschaftspflegerischer Sicht akzeptabel. Wegen der Geringfügigkeit der Änderung werden die Grundzüge der Planung hierdurch nicht berührt.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Anlagen entnehmbar.

Anlagen

- Antragsschreiben vom 03.03.2000 mit Einverständniserklärung der Nachbarn und Lageplan aus dem die geplante Baumaßnahme hervorgeht
- Übersichtsplan M. 1:2000
- Auszug aus der Flurkarte M. 1:1000
- unmaßstäbliche Verkleinerung eines Lageplanes
- Auszug aus dem Bebauungsplan M. 1:1000

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstücke 474 und 475 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB durchzuführen. Zwecks Errichtung eines Anbaues soll die für diese Grundstücke ausgewiesene überbaubare Fläche vergrößert werden.

In Vertretung

Marienheide, 23. März 2000

Hans-Dieter Hütt